

Regierung des  
Fürstentums Liechtenstein  
.....

Vaduz, am 27. November 1945

An

Herrn **Otto F a l k**

in ..**R. u. S. S. o. l. i.**...

Die fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. November 1945 beschlossen, Sie als den am **26. Mai 1908** ..... **in Königsberg/Preussen** ..... geborenen Reichsdeutschen aus dem Gebiete des Fürstentums Liechtensteins auf unbestimmte Dauer wegzuweisen.

Sie sind am 3. Mai 1945 bei Schollenberg über die Grenze gekommen und haben sich hier internieren lassen. Es besteht heute für Sie kein Hindernis mehr, in Ihr Heimatland zurückzukehren und daher auch keine Begründung, Ihnen weiter als Internierter hier Asyl zu gewähren.

Fürstliche Regierung:



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung der fürstlichen Regierung steht Ihnen binnen 14 Tagen das ~~Rechtsmittel~~ der Verwaltungsbeschwerde an die liechtensteinische Verwaltungsbeschwerdeinstanz in Vaduz offen.